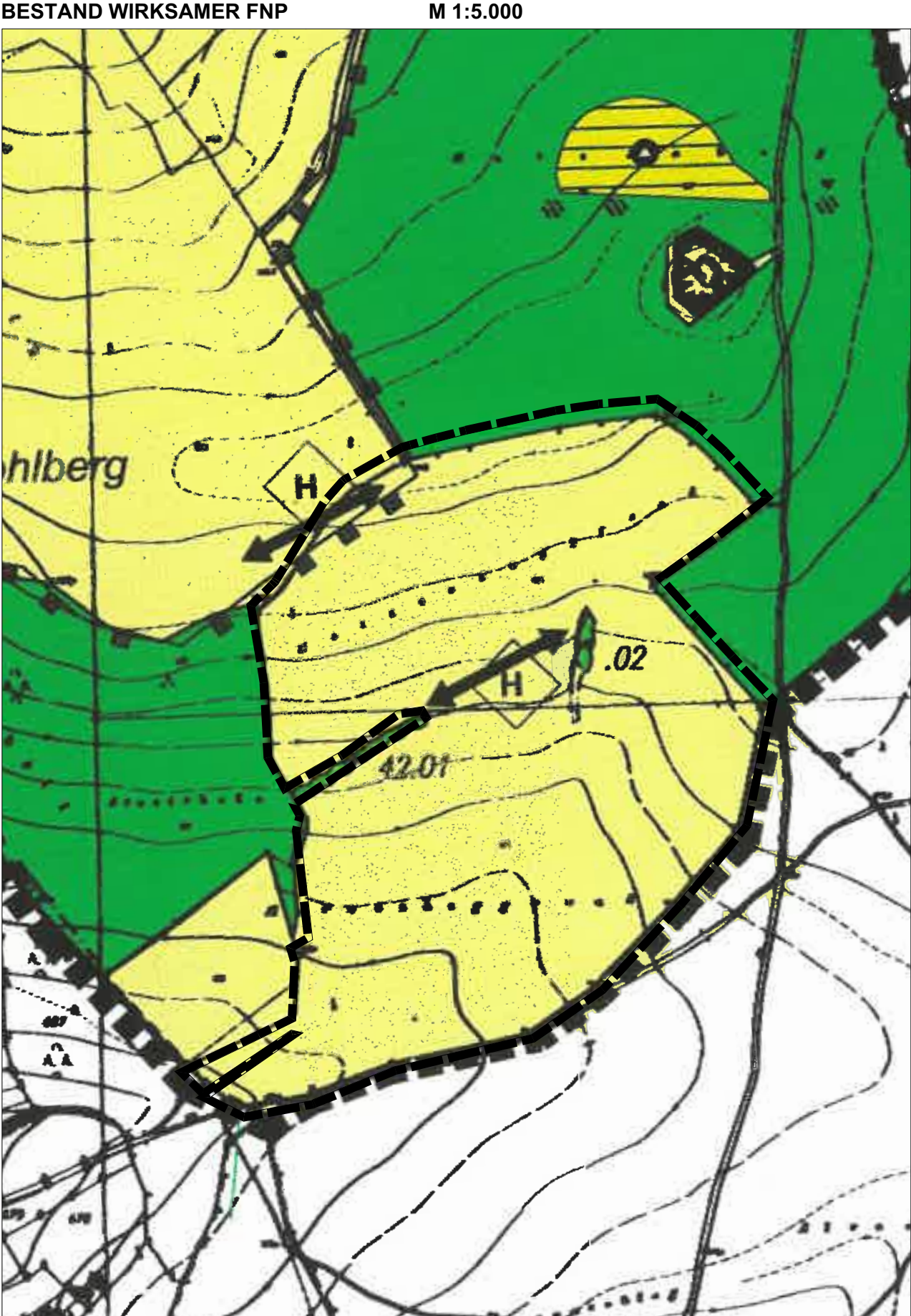
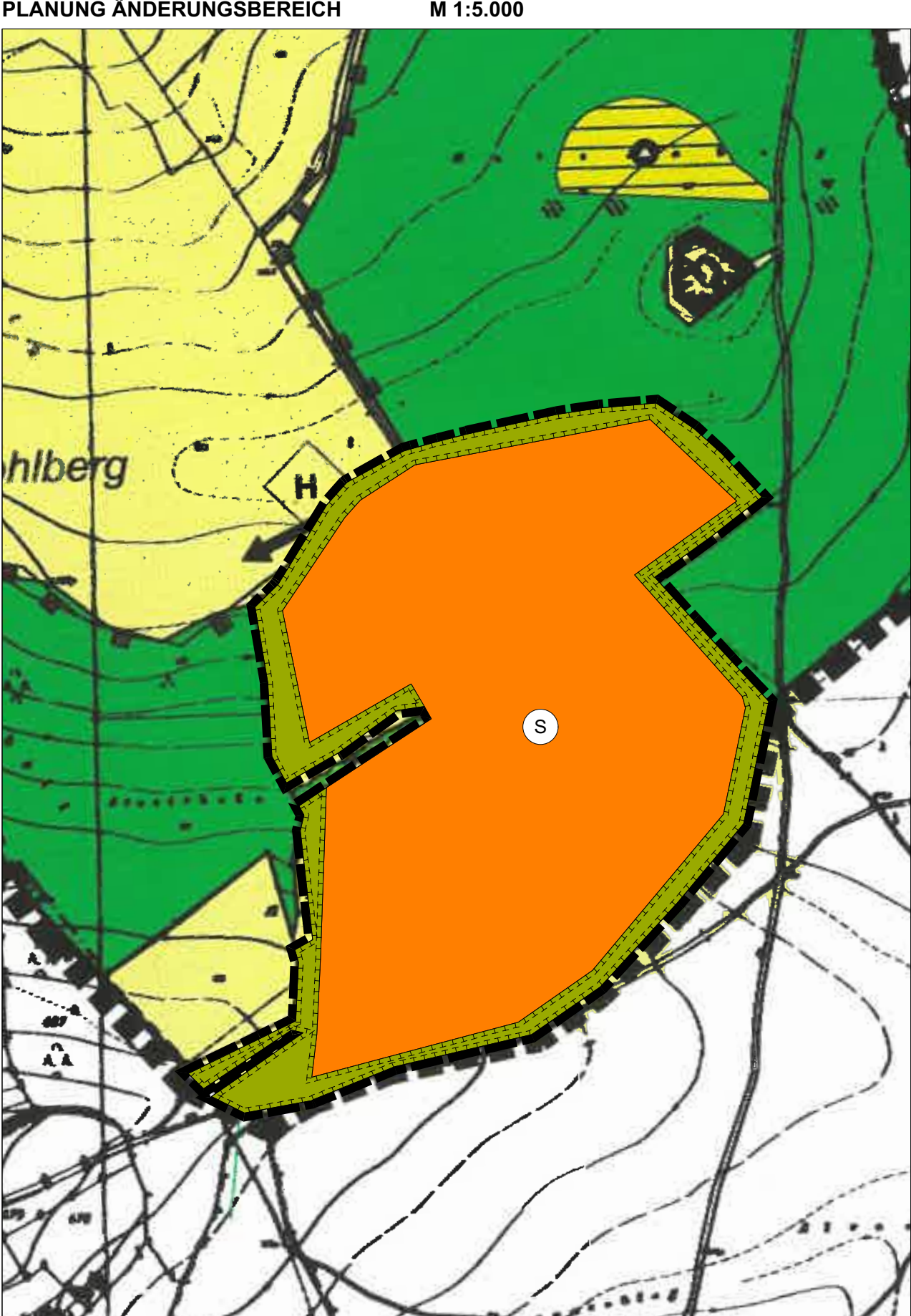


GEMEINDE WARTMANNSTROTH
3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
"BÜRGERSOLARPARK WAIZENBACH"



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE WARTMANNSTROTH
3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
"BÜRGERSOLARPARK WAIZENBACH"



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE WARTMANNSTROTH
3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
"BÜRGERSOLARPARK WAIZENBACH"

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Grenze Änderungsbereich
- Flächen für die Landwirtschaft
- Geplante Biotopverbundlinie für den Artenaustausch (H = Hecke)
- Hecken / Feldgehölze

Planung

- Grenze Änderungsbereich
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

GEMEINDE WARTMANNSTROTH
3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
"BÜRGERSOLARPARK WAIZENBACH"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Gemeinde Wartmannsroth, den

.....
Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Bad Kissingen hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Gemeinde Wartmannsroth, den

.....
Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Wartmannsroth, den

.....
Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister

GEMEINDE WARTMANNSTROTH
3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
"BÜRGERSOLARPARK WAIZENBACH"



© Bayerische Vermessungsverwaltung

VORENTWURF

Stand: 07.04.2022

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

